

Antrag zur Teilnahme am Onlinebanking

bei der FondsServiceBank – ein Service der DAB bank AG

Persönliche Daten der freizuschaltenden Person

1. Depotinhaber (Freischaltung für Minderjährige nicht möglich)
1. Bevollmächtigter bzw. Handlungsbevollmächtigter (bei Firmen)
1. Gesetzliche Vertretung

Frau Herr

Depot-Nummer

| | | |
|-----------------------|---------|------------|
| Name | Vorname | |
| Straße und Hausnummer | PLZ | Ort / Land |

2. Depotinhaber
2. Bevollmächtigter bzw. Handlungsbevollmächtigter (bei Firmen)
2. Gesetzliche Vertretung

Frau Herr

| | | |
|-----------------------|---------|------------|
| Name | Vorname | |
| Straße und Hausnummer | PLZ | Ort / Land |

Angaben zum Depot lautend auf juristische Personen

| | | |
|-----------------------|---------------|------------|
| 1. Firmenname | 2. Firmenname | |
| Straße und Hausnummer | PLZ | Ort / Land |

Die Bank bietet dem / den Kunden die Möglichkeit zur Abwicklung von Wertpapiergeschäften per Internet (im folgenden Onlinebanking) für das FondsServiceBank-Depot an. Bitte beachten Sie:

- Mit der Freischaltung von Depots für das Onlinebanking werden sämtliche FondsServiceBank-Depots „Typ MEAG“ und „Typ MEAG VL“, die unter oben genannter Depot-Nummer geführt werden, freigeschaltet.
- Bei Minderjährigen-Depots können nur die gesetzlichen Vertreter freigeschaltet werden.
- Bevollmächtigte zu Lebzeiten und über den Tod hinaus mit Einzelverfügungsberechtigung können zur Nutzung des Onlinebankings freigeschaltet werden.
- Bei Depots von juristischen Personen können die Handlungsbevollmächtigten zum Onlinebanking freigeschaltet werden, sofern Einzelvertretungsberechtigung besteht. Dies ist über einen aktuellen Registerauszug nachzuweisen.
- Hinsichtlich Wertpapieren der MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH, der MEAG Luxembourg S.à r.l. und der MEAG SICAV gilt:** Einen per Internet bis 16.00 Uhr eines Bankarbeitstages erteilten Auftrag leitet die Bank generell gleichmäßig an die Kapitalanlagegesellschaft bzw. ausländische Investmentgesellschaft weiter; bei Ordererteilung nach 16.00 Uhr behält sich die Bank vor, den Auftrag erst zu Beginn des nächsten Handelstages weiterzuleiten.
Hinsichtlich anderer Wertpapiere, die im Produktangebot der MEAG für das Onlinedepot enthalten sind oder aufgenommen werden, gilt: Die Bank behält sich vor, einen per Internet bis 23.59 Uhr eines Bankarbeitstages erteilten Auftrag erst zu Beginn des nächsten Bankarbeitstages an die Kapitalanlagegesellschaft weiterzuleiten. Art und Zeitpunkt der Ausführung sowie die Abrechnung gegenüber dem Kunden richten sich nach den Bedingungen der Kapitalanlagegesellschaft.

Versand der Wertpapierabrechnungsbelege (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Online**
Bitte stellen Sie mir sämtliche Wertpapierabrechnungsbelege ausschließlich in meinem Postmanager meines Onlinebanking-Zugangs zur Verfügung und informieren Sie mich über nachfolgende E-Mail-Adresse über neu eingestellte Belege.
- per Post**
Bitte lassen Sie mir meine Wertpapierabrechnungsbelege auch weiterhin auf dem Postweg zukommen. In diesem Fall wird die Versandpauschale gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis berechnet.

E-Mail-Adresse (Angabe für Online-Versand zwingend erforderlich)

Bankverbindung

Die Angabe eines Girokontos ist für die Teilnahme am Onlinebanking zwingend erforderlich. Als Bankverbindung kann nur ein inländisches Girokonto der/des Depotinhaber(s) genannt werden. Sollten Sie ein bereits bestehendes Girokonto ändern wollen, teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit separatem Auftrag mit. Für den Fall, dass für das Girokonto noch keine Einzugsermächtigung erteilt wurde, gilt folgende Regelung:

Einzugsermächtigungsverfahren

Ich / Wir ermächtige(n) die Bank widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines / unseres unten genannten Girokontos einzuziehen (Einzugsermächtigungsverfahren). Über mittels Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren erworbene Wertpapiere werde ich nicht vor Ablauf von 6 Wochen nach Einbuchung in meinem FondsServiceBank-Depot verfügen.

Meine / Unsere Bankverbindung

| | | |
|----------------------|--|--|
| Girokonto-Nr. | Bankleitzahl | Falls abweichend vom Depotinhaber: Name, Vorname des Girokontoinhabers |
| Kreditinstitut / Ort | Unterschrift des Girokontoinhabers (falls abweichend vom Depotinhaber zwingend erforderlich) | |

Unterschriften

Die umseitig abgedruckten Bedingungen für den Zugang über elektronische Medien habe(n) ich / wir zur Kenntnis genommen und erkläre(n) mich / uns hiermit einverstanden.

| | | |
|-------|--|--|
| Datum | 1. Depotinhaber / (Handlungs-)Bevollmächtigter (ggf. gesetzliche Vertretung) | 2. Depotinhaber / (Handlungs-)Bevollmächtigter (ggf. gesetzliche Vertretung) |
|-------|--|--|

FondsServiceBank
– ein Service der DAB bank AG
Postfach 20 06 38
80006 München

Neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die mit dem Kunden vereinbarten Onlinenutzungen diese Zusatzbedingungen für die Nutzung von Onlinesystemen. Als Nutzung von Onlinesystemen gilt jede Form der elektronischen Datenübermittlung zwischen Bank und Kunden.

1. Leistungsumfang

Die Bank steht ihrem Kunden für die elektronische Datenübermittlung im Wege des Onlinedialogs zur Verfügung. Sie gibt dem Kunden die Dienstleistungsarten bekannt, die er im Rahmen des Onlinebanking nutzen kann.

2. Nutzungsberechtigte

Zur Abwicklung von Bankgeschäften verwenden Depotinhaber und etwaige Bevollmächtigte Legitimationsmedien oder Legitimationsdaten (z. B. Persönliche Identifikationsnummer (PIN), Superpin), die dem Kunden von der Bank mitgeteilt werden. Depotinhaber und Bevollmächtigte werden im Folgenden einheitlich als Nutzer bezeichnet.

3. Allgemeine Verfahrensbestimmungen

Der Nutzer ist verpflichtet, die mit der Bank vereinbarten Übertragungs- und Sicherungsverfahren sowie Datenformate einzuhalten. Soweit die Bank dem Nutzer Daten über Aufträge zur Verfügung stellt, die noch nicht endgültig bearbeitet sind (z. B. Kurse, Daten zur Berechnung der Liquidität bei Wertpapierkaufaufträgen), stellen diese lediglich eine unverbindliche Information dar. Verbindliche Datenangaben sind jeweils besonders gekennzeichnet.

4. Sorgfalts- und Mitwirkungspflicht des Nutzers

Der Nutzer hat die ihm während des Onlinebanking angezeigte Benutzerführung zu beachten und alle von ihm eingegebenen Daten vor der Absendung an die Bank auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Auf Nr. 11.(2) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird verwiesen.

5. Finanzielle Nutzungsgrenze

Der Nutzer darf Verfügungen nur im Rahmen seines Guthabens auf seinem bei der Bank geführten Konto oder eines vorher für das Konto eingeräumten Kredits vornehmen. Auch wenn der Nutzer diese Nutzungsgrenze bei seinen Verfügungen nicht einhält, ist die Bank berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung des Onlinebanking entstehen. Verfügungen mittels Onlinebanking über das eingeräumte Kreditvolumen hinaus führen weder zur Einräumung eines Kredits noch zur Erhöhung eines zuvor eingeräumten Kredits; die Bank ist berechtigt, in diesem Fall den höheren Zinssatz für geduldete Kontoüberziehungen zu verlangen. Sofern die Bank für Verfügungen über das Onlinebanking eine Betrags- und/oder Stückzahlbegrenzung im System vorsieht, informiert sie den Nutzer hierüber.

6. Legitimationsverfahren/Geheimhaltung

Der Nutzer ist verpflichtet, die mit der Bank vereinbarten Sicherungsmaßnahmen durchzuführen. Mit Hilfe der mit der Bank vereinbarten Legitimationsmedien oder -daten identifiziert und legitimiert sich der Nutzer gegenüber der Bank. Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass kein Dritter in Besitz der Legitimationsmedien kommt oder Kenntnis von dem Inhalt der Legitimationsdaten bekommt. Denn jede Person, die im Besitz der Medien ist oder die Daten kennt, kann die vereinbarten Dienstleistungen nutzen. Insbesondere Folgendes ist zur Geheimhaltung der Legitimationsmedien zu beachten: – Die den Nutzer identifizierenden Daten dürfen nicht außerhalb ggf. vereinbarter Sicherheitsmedien, z. B. auf der Festplatte des Rechners, gespeichert werden; – Legitimationsmedien sind nach Beendigung

der Onlinebanking-Nutzung aus einem ggf. verwendeten Lesegerät zu entnehmen und sicher zu verwahren; – Legitimationsmedien sind mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren; – bei Eingabe der Legitimationsdaten ist sicherzustellen, dass Dritte diese nicht ausspähen können; – auch Mitarbeitern der Bank dürfen die Legitimationsdaten nicht mitgeteilt werden. Die Mitarbeiter der Bank sind nicht befugt, die Legitimationsdaten des Nutzers zu erfragen.

7. Zugangssperre

Gehen die zur Legitimation dienenden Medien verloren, werden die Legitimationsdaten nicht berechtigten Personen bekannt oder besteht der Verdacht ihrer missbräuchlichen Nutzung, so hat der Nutzer unverzüglich die Legitimationsdaten zu ändern oder den Zugang zu sperren. Sofern ihm eine Änderung oder Sperre selbst nicht möglich ist, hat er die Bank unverzüglich zu unterrichten, die dann den betreffenden Onlinebanking-Zugang zum Depot sperrt. Hat der Nutzer der Bank eine Änderung seiner Legitimationsdaten oder eine Sperre übermittelt, so haftet die Bank nach Zugang und unverzüglicher Umsetzung der Änderungs- oder Sperrnachricht für alle Schäden, die aus ihrer Nichtbeachtung entstehen. Wird dreimal hintereinander eine falsche Legitimation eingegeben, so sperrt die Bank den Onlinebanking-Zugang zum Depot. Die Sperre kann durch Eingabe der Superpin wieder aufgehoben werden. Die Bank wird den betreffenden Onlinebanking-Zugang unverzüglich sperren, wenn der begründete Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung besteht. Sie wird den Depotinhaber hierüber außerhalb des Onlinebanking informieren. Sie wird den Zugang auch auf Wunsch des Depotinhabers unverzüglich sperren. Diese Sperren können nicht mittels Onlinebanking aufgehoben werden.

8. Behandlung der vom Nutzer übermittelten Daten durch die Bank

Die der Bank mittels Onlinebanking erteilten Aufträge, deren Eingang von der Bank elektronisch bestätigt wird, werden im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes bearbeitet. Die Bank prüft die Legitimation des Absenders sowie die Einhaltung der Datenformate. Ergibt die Legitimationsprüfung Unstimmigkeiten, wird die Bank den betreffenden Auftrag nicht bearbeiten und dem Nutzer hierüber unverzüglich eine Information mittels Onlinebanking zur Verfügung stellen. Die Bank ist berechtigt, fehlerhafte Daten von der weiteren Bearbeitung auszuschließen, wenn die ordnungsgemäße Ausführung des Auftrages nicht sichergestellt werden kann.

9. Verfügungen per Fax

Die Bank kann sich vor Ausführung eines per Telefax erteilten Auftrages telefonisch vom Kunden die Ordnungsmäßigkeit bestätigen lassen. Soweit eine solche Autorisierung nicht möglich ist oder aus anderen Gründen erhebliche Zweifel an der Echtheit des Auftrages bestehen, wird die Bank den Auftrag nicht ausführen. In diesem Fall erhält der Kunde eine Mitteilung über die Nichtausführung.

10. Haftung

Die Bank haftet für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag. Hat der Nutzer durch ein schuldhaftes Verhalten, insbesondere durch eine Verletzung seiner Sorgfaltspflichten, zur Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Bank und der Depotinhaber den Schaden zu tragen haben. Insbesondere verletzt der Kunde seine Sorgfaltspflichten, wenn er gegen die in Nr. 6 dieser Zusatzbedingungen geregelten Geheimhaltungspflichten verstößt. Kann das Onlinebanking aufgrund technischer oder sonstiger Störungen vorübergehend nicht durchgeführt werden, haftet die Bank nur im Fall eines von ihr zu vertretenden Verschuldens und nur in dem Maße, in dem sie im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat. Der Kunde ist verpflichtet, Störungen bei der Übertragung von Daten der Bank unverzüglich mitzuteilen. Für systembedingte Ausfälle, Unterbrechungen und Störungen des Telefonnetzes, des Internets und anderer Kommunikationssysteme der Deutschen Telekom AG oder anderer Netzbetreiber haftet die Bank nur im Falle grober Fahrlässigkeit und nur in dem Maße, in dem sie im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat.

11. Freigabe von Aufträgen

Erklärungen des Kunden sind verbindlich abgegeben, wenn er sie gemäß der Benutzerführung freigegeben hat.

12. Rückruf oder Änderung von Aufträgen

Der Rückruf oder die Änderung von Aufträgen mittels Onlinebanking ist ausgeschlossen, es sei denn, die Bank sieht diese Möglichkeit ausdrücklich vor. Aufträge können aber in jedem Fall außerhalb des Onlinebanking-Verfahrens zurückgerufen oder geändert werden. Die Bank kann einen Rückruf oder eine Änderung allerdings nur beachten, wenn ihr diese Nachricht so rechtzeitig zugeht, dass ihre Berücksichtigung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes möglich ist.